

Vossische Zeitung

Begründet

1704



Zeitung

Königlich privilegierte Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen.

Im Verlage Vossischer Erben. Verantwortl. Redakteur (mit Ausnahme des Handelsteils): H. Bachmann in Berlin.

Haupt-Geschäftsstelle Breite Str. 8/9, Berlin C.

Telephon: (Zentrale im Hause) Amt Zentrum 8689, 8690, 8691, 8692, für Ferngespräche Amt Zentrum 10640, 10641.

Der Tag der Abstimmungen.

Annahme der Wehr- und Deckungsvorlagen. — Alle Kavallerieregimenter bewilligt. — Milderung des Militär-Strafgesetzbuchs. — Keine Steuerpflicht der Fürsten. — Uollständige Tollierung der Konfervativen. — Der Dank des Reichskanzlers.

Der Kampf um die Wehrvorlage hat ein Ende. Mit überwältigender Mehrheit hat der Reichstag heute in dritter Lesung die Vertärkung der Wehrkraft genehmigt, auch noch im letzten Augenblick die drei viel umstrittenen, in zweiter Lesung abgelehnten Kavallerieregimenter bewilligt. Der Kriegsminister konnte zufrieden sein, mehr als zufrieden. Ende gut, alles gut! Bemerkenswert ist, daß die Konfervativen, wie wir immer vorausgesetzt haben, für die Wehrvorlage stimmten, ehe noch die Deckungsvorlagen angenommen waren, und in der Gewißheit, daß die Deckungsvorlage keine Änderung in ihrem Sinne finde. Daß zwischen Reichstag und Reichskanzler eine Einigung über die Milderung der Militärstrafen erfolgen würde, war nach den Verhandlungen vom Sonnabend mehr als wahrscheinlich. Das Rotgesetz postulierte alle drei Lesungen, ehe die Wehrvorlage erledigt wurde. Jetzt ist sie erledigt. Das deutsche Volk hat Opfer auf sich genommen, wie sie niemals seit Gründung des Reichs nötig waren. Volk und Volksvertretung können gebührender Dank von den Fürsten und Regierungen beanspruchen. Und im Auslande wird der heutige Beschluß des Reichstages tiefen Eindruck machen. Wer den Frieden will, muß zum Kriege rüsten; nach diesem alten Satz hat Deutschland gehandelt. Hoffentlich wird sich die verstärkte Armee als eine verstärkte Bürgerschaft für den Frieden bewähren.

ordnung möglich gewesen wäre, würden wir den Antrag nicht unterstützt haben. So werden wir ihm unsere Zustimmung nicht verweigern. Abg. Dr. Spahn (Z): Eine Milderung des Militärstrafgesetzes hat den Reichstag wiederholt und seit Jahren beschäftigt. Von einem unzulässigen Zwang, der in dieser Sache ausgeht würde, kann man also nicht sprechen. Abg. Waldheim (Wp) berichtet auf das Wort. Das Gesetz wird in dritter Lesung angenommen, das gesamte Haus erhebt sich mit Ausnahme des Abg. Kretsch (L), der sitzen bleibt. (Lärm und Unruhe bei den Soz. — Ruf: Kretsch! Kretsch!) Darauf werden die zurückgelassenen Abstimmungen zur Wehrvorlage vorgenommen. Der Antrag Wassermann (nl) und Gen., die gestrichenen drei Kavallerieregimenter wiederherzustellen, wird mit den Stimmen der Rechten, der Nationalliberalen und des größten Teils des Zentrums angenommen. (Zürnlicher Beifall; dem Kriegsminister wird zugejubelt.) In der Gesamtabstimmung wird die Wehrvorlage gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Polen angenommen. (Beifall, anhaltender Beifall.) Der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg schüttelt dem Kriegsminister lebhaft die Hand. Der Nachtragsetat wird mit der durch die Bewilligung von sechs Kavallerieregmenten erforderlichen Milderung angenommen, wonach die drei neuen Kavallerieregimenter in die Dre Lublink, Carlouis und Montabaur verlegt werden.

Abg. Dr. Werner-Gieseler (Wirtsh. Vga.): Mein Antrag trifft sämtliche Mitglieder, was der Kompromißantrag nicht tut. Abg. Graft (Soz) Wir werden dem Antrag zustimmen, weil er einer Anweisung entspricht, die wir in der zweiten Lesung gegeben haben. (Gelächter rechts.) Der Antrag wird angenommen. Ein weiterer Kompromißantrag Wassermann-Graberger will den Anteil der Einzelstaaten an der Erblichkeitssteuer von einem Viertel auf ein Fünftel herabsetzen. Staatssekretär Kühn bittet, den Antrag abzulehnen, für die Einzelstaaten ergebe er einen Zusatz, der sich nicht überheben lasse. Eine solche Maßnahme läßt sich auch nicht mitten im Jahre durchführen. Abg. Graf Westarp (L): Es ist nicht angängig, den Bundesstaaten noch weitere Einmahnen zu erteilen. Auch in den anderen Gesetzen ist ihnen mehr vorenthalten worden, als ursprünglich vorgesehen war. Abg. Graberger (Z): Der Antrag ist einfach die Konsequenz der Beschlüsse, die zum Besitzsteuergesetz vorliegen. Am übrigen ist er rein formeller Art und ist vorläufig abgelehnt von dem Finanzgesetz von 1900. Auch damals wurde eine Kürzung der Erblichkeitssteuer vollzogen, indem sie von einem Drittel auf ein Viertel herabgesetzt wurde. Der Antrag wird gegen die Konfervativen angenommen, ebenso das Gesetz.

Sitzungsbericht.

173. Sitzung, Montag, 30. Juni.

Am Tische des Bundesrats: Reichskanzler Dr. v. Bethmann Hollweg, v. Seeringen, Kühn, Dr. Delbrück, Dr. Bisco. Das Haus ist äußerst stark besetzt, ebenso die Tribünen und die Bundesratstribüne. Präsident Dr. Raempf eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 15 Minuten.

Das Kompromiß über die Milderung des Militärstrafgesetzbuchs. Die vorgestrige Aussprache aus Anlaß des Exkurrett Straffalles hat die Einbringung von Gesetzesentwürfen zur Folge gehabt. Der von der Reichstagsfraktion gestellte Antrag lautet:

Den Paragrafen 100, 103 Absatz 1, 106, 107, 109 Absatz 2 und 110 des Militärstrafgesetzbuchs wird folgender Absatz hinzugefügt: „Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe ein.“

Er wird jedoch zurückgezogen zugunsten folgenden Kompromißantrages, an denen sich alle Parteien, außer denen der Rechten, beteiligen. Er lautet:

Das Militärstrafgesetzbuch wird dahin geändert: 1) Als § 110a wird folgende Vorschrift eingefügt: § 110a. Liegt in den Fällen der Paragrafen 100, 106, 107, 110 ein milderer Fall vor, und ist die Tat nicht im Falle begangen, so kann die Strafe in den Fällen der Paragrafen 100 Absatz 1 und 106 bis auf sechs Monate Gefängnis, in den Fällen der Paragrafen 100 Absatz 2, 107 und 110 bis auf ein Jahr Gefängnis ermäßigt werden.

Im Absatz 2 des § 109 wird das Wort durch zwei durch das Wort „einem“ ersetzt.

Es handelt sich dabei um Meneerei, militärischen Aufruhr und Tatklichkeiten gegen Vorgesetzte. Reichskanzler v. Bethmann Hollweg: Ich kann aus natürlichen Gründen in diesem Augenblick nicht im Namen der verbündeten Regierungen sprechen. Aber für meine Person erlaube ich es an, daß es wünschenswert ist, für eine Anzahl Militärvergehen mildernde Umstände durchzuführen. Ich werde, falls der gestellte Antrag angenommen wird, für ihn im Bundesrat eintreten. (Beifälliger Beifall.)

In der dritten Lesung erklärt Abg. Graft (Soz): Wir werden für den Gesetzentwurf stimmen, jeane aber mit Bestimmtheit voraus, daß die Früchte des Gesetzes, den durch das jüngste Urteil so hart betroffenen Reservisten und Landwehrleuten zugute kommen werden.

Abg. v. Brodhhausen (L): Meine politischen Freunde haben mehrfach noch bei der zweiten Beratung der Gesetzesvorlage anerkannt, daß eine Änderung des Militärstrafgesetzes, wie es etwa die Kommission vorgeschlagen hat, berechtigt sei. Wir erkennen das auch für die sitzenden Paragrafen an. Wir müssen aber dagegen Verwahrung einlegen, daß die Wehrvorlage heute benutzt wird, Zugeständnisse von solcher Tragweite zu erlangen. Die Tragweite läßt sich heute noch nicht übersehen und der Reichstag hat bezwärgige Dinge nicht übers Ansehen. Meine politischen Freunde werden aber der Wehrvorlage nach, angelehnt der Gesamtanlage, für das Gesetz stimmen, ohne sich irgendwie für die Zukunft binden zu wollen.

Abg. Schulz-Bromberg (Npt): Wenn es nach der Geschäfts-

Das Finanzgesetz. (Dritte Lesung)

Abg. Graft (Soz) verliest namens seiner Fraktion folgende Erklärung:

Die Mehrheit dieses Hauses hat eine neue ungeheure und vollkommen unbegründete Vermehrung der Heranzahlungen beschlossen. Wir haben den Beweis erbracht, daß das nicht der Weg ist, unser Land vor Kriegsgefahren zu schützen und den Frieden zwischen den Kulturvölkern zu sichern. Nachdrücklich haben wir darauf hingewiesen und wiederholen in dieser Stunde, daß die Vorkämpfer und die Regierungen vermehren, gegen die Interessen und Wünsche des wertschätzenden Volkes aller Länder. Außerdem bedroht der Militarismus die Freiheit im Innern. Unsere Anträge, die schweren Verhältnisse dieses Systems zu beseitigen, und seine Umwidmung vorzubereiten, wurden abgelehnt. Die Wehrvorlage ist angenommen. So stehen wir vor der Frage: Wie sollen die Millionenlasten, die wir den internationalen Sozialdemokratie und namentlich unteren Vermögensgruppen in Frankreich, die Gemeindefinanzen mit ihnen haben, wir am 1. März zum Ausbruch gebracht. Wenn trotz unserer entschlossenen Widerstandes den Wählern neue Ausgaben auferlegt werden, wird die Sozialdemokratie beider Länder mit auf die Schultern der Wohlhabenden gelagert werden. Deshalb stimmen wir gegen das Gesetz über die Änderungen im Finanzwesen, obwohl einige Verbesserungen darin erreicht sind, denn es wird unter dem Druck wiederholt gesetzlich festgelegter Verträge die Ermäßigung der Zündersteuer dem Volk vorenthalten, der Kriegsschatz erhöht, was politisch eine verhängnisvolle Maßregel ist. Wir stimmen weiter gegen die Milderung des Reichssteuergesetzes, da dadurch der Mittelstand ungerichtet belastet wird. Die Gesetze über den einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag und die Besitzsteuer haben jedoch auch viele Mängel, die wir ebenfalls vergeblich bekämpft haben. Trotzdem sehen wir darin den Anfang einer stets von uns gestellten Forderung, einer Reichsreform, die wir heute mit der Einseitigkeit der Vermögensfrage, die Kosten der Milderungen wieder dem Mittelstand aufzuliegen, wir verhindern. Wir sind deshalb bereit, unsere Abt und Laden rechts diesen Vorschlag unsere Zustimmung zu geben. Dabei gehen wir von der Überzeugung aus, daß eine möglichst scharfe Grenzlinie der Besitzenden, die Vermögensverhältnisse vertreten haben, die Sympathien dieser Kreise mit den fortgesetzten Milderungen abtöten, und so den Sozialdemokraten erleichtert werde. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Damit schließt die Generaldebatte. Ein Kompromißantrag Wassermann, Graberger, Kühn und Steuerfreiheit nicht eintritt, wenn der Bauererwerb den Grundbesitzbesitzer gewerbsmäßig betreibt.

Abg. Waldheim (Wp) begründet den Antrag, der schon lange zwischen den Kompromißparteiern vereinbart worden ist. Wenn Herr Dr. Werner-Gieseler jetzt einen ähnlichen Antrag einbringt, so solle sich das Haus an der Wichtigkeit unseres Antrages nicht irre machen lassen. (Beifall.)

Das Besitzsteuergesetz. (Dritte Lesung)

Abg. Graf Westarp (L): Meine politischen Freunde hätten gewünscht, die Bekämpfung auch in den jetzt zur Frage stehenden Teilen mit der Mehrheit des Hauses beschließen zu können. Für diese Wünsche waren die geschätzten Ueberlieferungen unserer Partei maßgebend, die stets daran festgehalten hat, die Milderungsvorlage zu beschließen. (Gelächter bei den Sozialdemokraten.) Wir hätten gewünscht, daß es bei dieser Gelegenheit möglich gewesen wäre, den Parteistreit von 1900 beseitigen zu lassen und einig zu werden. Wenn es uns nicht möglich war, und deshalb die beschlossenen Vermögenswachstumssteuer beizubehalten, so liegt das daran, daß es bestimmte Grenzen gibt, über die hinaus wir unsere Grundzüge und Auffassungen nicht zurückstellen können. Gegen das jetzt von der Mehrheit zu beschließende Besitzsteuergesetz haben wir verfassungsmäßig und staatsrechtliche Bedenken erhoben. (Sehr richtig! rechts.) Das Gesetz enthält eine Vermögens-, eine Einkommens- und eine Erbschaftsteuer. (Sehr richtig! rechts.) Es greift damit in das Finanzgebiet der Einzelstaaten ein. Es ist nach unserer Auffassung nicht möglich, daß durch dieses Gesetz vermieden wird, das Reich zum Abhängiger der Einzelstaaten zu machen. Der Grund dieses Bedenken, Bismard, hatte daran, daß er dem Reich eigene Einkommensquellen erschließen wollte, die nicht in das Finanzgebiet der Einzelstaaten einströmen. Es sollen die direkten Steuern behalten; hier wird aber in sie eingegriffen. Es wird ihnen ergriffen, die Kulturzulagen zu erfüllen, die ihnen obliegen. (Unruhe bei den Sozialdemokraten.)

Bei allen Dingen werden den Gemeinden die Mittel entzogen, und das Land der Einzelstaaten und Gemeinden geradezu verhängnisvoll werden, wenn die Einkommenssteuer nicht mehr ausgebaut können. Trotz dieser Bedenken, die zum Teil auch auf die Regierungsvorlage zurückzuführen sind, haben wir bei der Beratung der Regierungsvorlage nicht entgegengekommen. Die Beschlüsse gehen weit über sie hinaus. Einmal hat die Landesherrn Klagen und auch der Wehrbeitrag weit erhöht werden, und endlich auch noch der Betrag des Besitzsteuergesetzes. Nach der Regierungsvorlage wäre es den Einzelstaaten noch möglich gewesen, den Bedarf so aufzubringen, wie es ihren Finanzsystemen entspricht. Sie konnten ihr Finanzsystem nach ihren eigenen Verhältnissen und Bedürfnissen ausbauen. Es wird ihre Selbstständigkeit von dem Reich verfürzt. Wenn noch irgendwas uns in unserer Haltung hätte befähigen können, so wäre es der Standpunkt gewesen, den die sozialdemokratische Fraktion einnimmt. (Sehr richtig! rechts, lebhaftes Lachen links.) Die Sozialdemokraten haben es deutlich bekundet, daß diese Vorlage

Geist von sozialdemokratischem Geist ist.

(Zustimmung rechts, Zustimmung links.) Die Sozialdemokraten haben es deutlich ausgesprochen, daß dieses Gesetz nur ein erster Schritt ist auf dem Wege, den sie gehen wollen und gegen den wir uns mit aller Kraft einzuwenden verpflichtet fühlen. Schon aus diesem Grunde müßten wir gegen das Gesetz stimmen. Dazu kommt, daß sich darin Vorurteile befinden, wonach der Bundesrat die Behörden bestimmen soll, welche für die Veranlagung und die stellt sich das Gesetz grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß die Steuerpflicht der Landesfürsten von selbst gegeben ist. Diesen Standpunkt müssen wir aus den bekannten staatsrechtlichen Erwägungen vermeiden. Auch der Umstand, daß Erbschafts- und Vertriebssteuern, die jeder ordentliche Inhaber eines landwirtschaftlichen Grundstücks zu machen sich verpflichtet hält, der Besteuerung unterworfen werden, läßt uns das Gesetz unerwünscht erscheinen. Endlich macht die

Besteuerung des Rinderbesitzes

für den überwiegenden Teil meiner Freunde die Zustimmung zu dem Gesetz unmöglich. Aber ich betone: Nicht die Erwägungen sind allein ausschlaggebend für alle meine politischen Freunde, sondern ausschlaggebend sind die Erwägungen der Verfassungsmäßigkeit und der staatsrechtlichen Natur, die Graf Schönerherberg und ich vorgebracht haben. Wenn uns unsere abweichende Haltung und das wird ja nicht ausbleiben — der Wortlaut gemacht werden sollte, daß wir bei einem